

# Schulgesetz NRW

## Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 12. Februar 2006 21:59

Ja klar, aber nicht nur.

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/BASS.html>

Zitat

Amtsblatt und BASS stehen allen an der Schule Beteiligten, insbesondere den Eltern, in der Schulbibliothek zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe zur Verfügung.

- Martin